



SITZUNGSVORLAGE
M 2019/610/4338

Fachbereich/Aktenzeichen Datum öffentlich
Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 12.08.2019

Brandner, Joseph

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Kenntnisnahme	12.09.2019

**Unterschutzstellung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes Estinghauserhof 7,
Oelde: Eintragung in die Denkmalliste**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr der Stadt Oelde nimmt Kenntnis von der geplanten Unterschutzstellung des Objektes Estinghauserhof 7 in Oelde (Denkmalwert ist das Vorderhaus aus Fachwerk mit seinem Keller ohne die rückwärtigen Anbauten). Die Verwaltung führt die weiteren erforderlichen Schritte für das Eintragungsverfahren, wie gesetzlich vorgeschrieben, durch.

Sachverhalt:

Das Vorderhaus aus Fachwerk des Objektes Estinghauserhof 7 (mit seinem Keller) soll nach umfangreichen Abtimmungen in die Denkmalliste der Stadt Oelde aufgenommen werden. Nach fachlicher Überprüfung durch den LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) wurde der Stadt Oelde mitgeteilt, dass es sich bei dem o.g. Objekt um ein Denkmal handelt.

Für das Objekt Nr. 7 ist im April dieses Jahres eine Anzeige auf Beseitigung bei der Stadt eingegangen. Zeitgleich ist das Gebäude in das Interesse des LWL gerückt: Durch den Abbruch des Nachbargebäudes „Estinghauserhof 5“ ist eine Traufwand des Gebäudes Nr. 7 sichtbar geworden, welche auf eine ursprünglich hervorgehobene Bedeutung und Funktion des Gebäudes

für die Stadt Oelde hindeutet. Um die Denkmaleigenschaft des Gebäudes Nr. 7 zu thematisieren und einen frühzeitigen Abriss zu verhindern, wurde das gesamte Gebäude (inkl. der Anbauten) am 02.05.2019 vorläufig unterschutzgestellt. Im Zuge der sich anschließenden Untersuchungen hat sich der Denkmalverdacht für den backsteinernen Anbau und den daran angeschlossenen Fachwerkanbau (siehe Ansicht im Anhang, Gebäudeteil links der roten Trennlinie) nicht erhärtet. Ausgenommen hiervon ist der Keller, der sich teilweise unter dem Backsteinbau befindet. Entsprechend dieser Erkenntnisse wurde die vorläufige Unterschutzstellung am 29.05.2019 auf das Vorderhaus aus Fachwerk beschränkt. In der Zwischenzeit wurde zudem die denkmalrechtliche Erlaubnis für den Abbruch des hinteren, nicht Unterschutz zu stellenden Gebäudeteils erteilt. Um die Belange der Archäologie zu berücksichtigen, darf der Untergrund durch die Abbruchmaßnahmen keine Beschädigungen erfahren.

Das Vorderhaus aus Fachwerk ist dendrochronologisch auf das Jahr 1587 datiert worden, in dieser Form blieb der Speicher über dreihundert Jahre bestehen, bis er um 1882 nach Westen hin auf die heutige Breite erweitert und mit einem neuen Dach versehen wurde. Der LWL stellt heraus, dass das Gebäude für die Geschichte der Menschen in Oelde sowie für die Stadt Oelde bedeutend sei. Für den Erhalt liegen außerdem wissenschaftliche, volkskundliche und städtebauliche Gründe vor.

Nach der vorläufigen Unterschutzstellung und der Feststellung des Denkmalwertes ist das Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste innerhalb von sechs Monaten einzuleiten. Um diese Frist zu wahren, soll nun das Verfahren der Eintragung, beginnend mit der Anhörungsverfahren gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW), eröffnet werden und das Gebäude in die Denkmalliste der Stadt Oelde eingetragen werden.

Anlage(n)

Denkmalwertbegründung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Estinghauserhof 7